



Schutzkonzept Langlaufloipe Heimenschwand / Wachseldorn / Süderen / Schwarzenegg

Allgemeine Vorschriften

1. Handeln Sie selbstverantwortlich und rücksichtsvoll und bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.
2. Es gelten die aktuellen Vorschriften des BAG und des Kantons Bern. Insbesondere die Hygienemassnahmen (regelmässiges Hände waschen, Hände desinfizieren, kein Händeschütteln usw.) sind strikte einzuhalten.
3. Die Vorschriften der Transportbetriebe sowie andere touristische Leistungsträger (z.B. Gastrobetriebe) sind einzuhalten.
4. Wenn immer möglich ist mindestens 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten.
5. Der Langlaufclub Heimenschwand empfiehlt den Gästen und Mitarbeitenden, die SwissCovid App herunterzuladen und zum Zeitpunkt des Loipenbesuchs aktiviert zu halten. Durch die Nutzung der App kann bei einem positiven Corona-Fall in einer Gruppe eruiert werden, welche Personen in Quarantäne müssen.
6. Betreffend der Maskenpflicht gelten folgende Bestimmungen: Kinder unter zwölf Jahren müssen keine Maske tragen. Ebenso von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die aus besonderen Gründen, hauptsächlich medizinischen, keine Masken tragen können. Jede Person ist für den korrekten Umgang mit den Schutzmasken gemäss den Richtlinien des BAG selbst verantwortlich. Anstelle von Masken können Gesichtsschläuche mit Maskenfunktion getragen werden.

Anfahrt / Parkieren

1. Vermeiden Sie wenn möglich den Besuch der Loipe zu Stosszeiten.
2. Benutzen Sie zu Stosszeiten und an den Wochenenden anstelle des Loipeneinstiegs in Heimenschwand / Bätterich die alternativen Loipeneinstiegsorte (Badhaus, Schwarzenegg, Oberlangenegg, Süderen...).
3. Den Anweisungen des Parkdienstes sowie den Signalisationen (z.B. Einbahnverkehr) ist Folge zu leisten.
4. Halten Sie beim Aussteigen Abstand zu den anderen Personen (mindestens 1.5 Meter). Warten Sie wenn nötig im Auto, bis die Gäste vor Ihnen ausgestiegen sind.

Bezug von Loipenpässen / Kontrolle

1. Kaufen Sie den Loipenpass wenn möglich im Voraus (über unseren Webshop oder über die Langlaufpass App).



2. Tageskarten (Loipenticket) in Papierform können im Bündel à 3-5 Stück im Webshop bezogen werden. Bei der Benützung ist das jeweilige Datum der Loipenbenützung mit einem Kugelschreiber / wasserfesten Filzstift einzutragen. Als alternative kann über die App ein digitales Loipenticket gelöst werden.
3. Bei den Loipeneinstiegen finden sich Plakate mit einem QR-Code. Die Tageskarte kann mittels diesem QR-Code bezahlt werden. Als Loipenticket gilt der Nachweis, dass am besagten Tag CHF 8.00 bezahlt wurden.
4. Wird der Langlaufpass / die Tageskarte vor Ort beim Loipenpassverkaufshaus bezogen, so gilt beim Anstehen sowie beim Kauf eine Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5 Metern ist beim Anstehen einzuhalten. Die Markierungen sind zu beachten.
5. Die Ablage vor dem Loipenpassverkaufshaus und die Trennscheibe werden in regelmässigen Abständen (ca. 1x pro 2h) desinfiziert.
6. Der Langlaufpass sowie das Loipenticket sind gut sichtbar zu tragen, so dass sie vom Loipenpasskontrolleur von weitem gesehen werden. Sie sind bei einer Kontrolle unaufgefordert, gut sichtbar vorzuweisen, so dass die Kontrolle auf Distanz erfolgen kann.
7. Die Loipenpasskontrolleure tragen bei der Kontrolle Masken.

Bereich Loipenpassverkaufshaus / Garderobe / Skivermietung / WC beim Schibstein

1. Im Bereich des Loipenpassverkaufshauses / Garderobe / Skivermietung / WC herrscht Maskenpflicht. Insbesondere die Garderobe und das WC dürfen nur mit Maske betreten werden.
2. Bei der Garderobe und beim Loipenpassverkaufshaus werden Desinfektionsmittelständer sowie Abfalleimer für gebrachte Masken aufgestellt.
3. Die an der Garderobe angeschriebene Anzahl von Garderobenbenutzer darf nicht überschritten werden.
4. Ziehen Sie sich wenn möglich zu Hause um.
5. Nach Gebrauch des WCs sind die Hände zu desinfizieren. Im WC befindet sich entsprechendes Mittel.
6. Die Garderobe und das WC werden regelmässig desinfiziert (ca. 1x pro 2h).

Skivermietung

1. Rund um die Skivermietung herrscht Maskenpflicht. Sowohl die Leute, die Material mieten wollen, als auch die Leute, die in der Skivermietung arbeiten, tragen Masken.
2. Keine Selbstbedienung. Es sind nur die zugewiesenen Sachen anzufassen oder anzuprobieren.
3. Das gebrauchte Material wird nach der Rückgabe gereinigt.



4. Die Mietgebühr ist wenn möglich bargeldlos (via SumUp oder QR-Code) zu bezahlen.
5. Im Bereich der Skivermietung herrscht eine Personenbegrenzung. Bei grossem Andrang werden die Wartenden gebeten, mit Abstand ausserhalb der Ausgabезone zu warten.

Loipenbenutzung

1. Die Benutzung der Loipe erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Halten Sie sich an die angegebene Laufrichtung. Gegenverkehr ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
3. Menschenansammlungen auf der Loipe sind zu vermeiden. Absolvieren Sie Ihr Training zügig und gehen Sie anschliessend nach Hause.
4. Bleiben Sie nicht im Bereich des Loipeneinstiegs (insbesondere in Heimenschwand im Bereich des Loipenpassverkaufhauses / Garderobe / Skivermietung) stehen, um andere Leute zu treffen oder Pause zu machen.
5. Im Falle eines Notfalls/Unfalles werden angepasste Vorsichtsmassnahmen vorgenommen (Desinfektionsmittel, Schutzmaske, Handschuhe). Es gilt das Rettungskonzept der Loipe.
6. Auf der Loipe angebotener Langlaufunterricht (mit Ausnahme der JO des LLCH) steht nicht im Zusammenhang mit dem Langlaufclub Heimenschwand. Die Langlauflehrer erstellen ihre eigenen Schutzkonzepte. Der Langlaufclub Heimenschwand übernimmt dafür keine Verantwortung.

Schlussbestimmungen

1. Das vorliegende Schutzkonzept muss keiner Behörde vorgelegt werden, es kann aber durch kommunale / kantonale Stellen kontrolliert werden.
2. Das vorliegende Schutzkonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird vom Langlaufclub Heimenschwand wenn nötig den aktuellen Bestimmungen angepasst und sinngemäss ergänzt.

Heimenschwand, 11. Januar 2021

Langlaufclub Heimenschwand